

HAFTUNGS-VERZICHTSERKLÄRUNG UND BESONDERE HINWEISE

Art der Veranstaltung

Veranstalter ist PFF e.K. Es handelt sich um ein Fahrtraining auf einem Trainingsgelände, das während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei diesem Gelände handelt es sich um ein umfangreich eingerüstetes Gelände, das ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Durchführung von privaten Wettfahrten während der Veranstaltung mit anderen Teilnehmern untersagt ist. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

Voraussetzungen

Zugelassen sind Automobile mit Straßenzulassung. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit Abschleppvorrichtung (Haken o.ä.) ausgestattet sein. LKW und Motorräder sind nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer in Österreich gültigen Fahrerlaubnis. Der Teilnehmer versichert durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.

Schutzbestimmungen

Während der Trainingsfahrten sind Sicherheitsgurte anzulegen, eventuelle Beifahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein; die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein. Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies aus wichtigem Grunde bedingt ist. Die Teilnehmer haben das Recht in diesem Falle vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Bereits erbrachte Leistungen sind angemessen zu vergüten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass auch Probe- und Einstellfahrten körperliche Gesundheitsschäden hervorrufen können. Der Teilnehmer versichert hiermit nicht unter Herz-Kreislaufbeschwerden oder Wirbelschäden zu leiden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Teams, Kfz-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- * **den oder die Veranstalter und Anbieter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,**
- * **deren Helfer, Instruktoren, Sportleiter und Sportwarte,**
- * **den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden**
- * **die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen,**
- * **die anderen Teilnehmer, Beifahrer, Teams, Kfz-Eigentümer, -Halter und Helfer**

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Trainingsgelände verursachen oder verschulden, mit dem Geschädigten direkt abzurechnen (ggf. zu regulieren über Haftpflichtversicherung).

Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vorbenannte Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Helfer, Instruktoren oder Übungsleiter auf Wunsch von Teilnehmern mit Fahrzeugen der Teilnehmer fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Club Mitglieder oder Instruktoren mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an. Die Vertragserklärungen werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorstehende Erklärung sorgfältig gelesen und den Inhalt verstanden hat.

Thomatal, den

.....
Fahrer: Name in Druckschrift

.....
Unterschrift

.....
Begleitperson: Name in Druckschrift

.....
Unterschrift